DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 39, S. 79b; Ausgabe 10 / 2005

„Gute Pillen – Schlechte Pillen”

Der Oktober-Nummer des ARZNEIMITTELBRIEFS liegt die Erstausgabe der Zeitschrift „Gute Pillen – Schlechte Pillen” bei. Dieses neue Informationsblatt ist für medizinische Laien gedacht. Es berichtet – wie DER ARZNEIMITTELBRIEF – unabhängig von den am Umsatz orientierten Interessen der Pharmaindustrie über Alles, was mit Medikamenten zusammenhängt aber auch über die Möglichkeiten, ohne Medikamente gesund zu werden oder gesund zu bleiben. Darüber hinaus analysiert und entlarvt „Gute Pillen – Schlechte Pillen” die häufig als Information getarnte Werbung für zugelassene Medikamente und für Außenseitermethoden.

Eine gemeinsame Initiative der drei unabhängigen deutschen Informationsblätter für Ärzte und Apotheker, arznei-telegramm, Pharma-Brief und DER ARZNEIMITTELBRIEF, hat zur Gründung der „gemeinnützigen Gesellschaft für unabhängige Arzneimittelinformation” geführt, die auch der Träger der neuen Zeitschrift ist. Das ist weltweit einmalig. Die jahrzehntelange Erfahrung der unabhängigen Informationsblätter wird nun auch medizinischen Laien gebündelt und in medizinisch verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt.

Das Interesse an zuverlässigen Informationen zu Gesundheit und Krankheit ist auch bei medizinischen Laien groß. Das wissen wir nicht zuletzt aus dem Ergebnis unserer Leserbefragung im Frühjahr dieses Jahres. Viele Ärzte konnten sich vorstellen, eine solche Zeitschrift für den Wartebereich ihrer Praxis oder für das Krankenhaus zu abonnieren. Jetzt können wir Ihnen das erste Exemplar vorlegen. Wir schicken Ihnen auch gern Bestellkarten zur Weitergabe an ihre Patienten.

Ärzte und Apotheker können zu gesundheitlichen Fragen besser informieren, wenn bei ihren Patienten ein Verständnis für biologische Zusammenhänge und für die ökonomischen Grundlagen des Pharmamarkts geweckt wurde. Mit unserer Zeitschrift „Gute Pillen – Schlechte Pillen” wollen wir dabei helfen.

Die Herausgeber

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.